Weitere Infos

Der Anforderungskatalog für die Schülerbeförderung sowie auch dieser Flyer sind entstanden in Zusammenarbeit von:

- Elternvertretern und Mitarbeitern der
  - Jagsttalschule / Westhausen
  - Klosterbergschule / Schwäbisch Gmünd
  - Konrad-Biesalski-Schule / Wört
  - Martinus Schule / Schwäbisch Gmünd
- dem Landratsamt Ostalbkreis – Nahverkehrsamt
- und den Beförderungsunternehmen dieser Schulen des Ostalbkreises

Bei Fragen / Anmerkungen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Ansprechpartner ihrer Schule.

Version 1.0 / September 2015

Fahrdienst

- Macht die Einweisung und Schulung der Fahrer und der Begleitpersonen
- Gibt Informationen an die Eltern über Änderungen der Tour, Fahrzeug und Vorfällen während der Tour

Fahr-Personal

- Ist für das Setzen bzw. Ein- und Aussteigen der Kinder verantwortlich
- Die Übergabe erfolgt am Fahrzeug
- Die korrekte Sicherung der Kinder und des Gepäcks liegt in der Verantwortung des Personals
- Personalwechsel erfolgt nur aus triftigen Gründen, da die Kinder „besondere" Kinder sind
- Begleitpersonen erhalten eine Einweisung (z.B. Umgang mit Notfallmedikation)

Fahrzeuge

- Verwendung von Dreipunktgurten
- Umsetzung auf einen Sitz (ggf. Spezialsitz) ist der Beförderung im Rollstuhl zu bevorzugen
- Mitgeführte Ladung ist ordnungsgemäß zu sichern
- Im Fahrzeug sind ein Handy und eine Telefonliste verfügbar für den Fahrer
- Es gilt ein generelles Rauchverbot in den Fahrzeugen, auch bei Leerfahrten
- Es erfolgt keine Leer-Rollstuhlbeförderung

Anforderungskatalog für die Schülerbeförderung

Ein Leitfaden für die Beförderung von Menschen mit Behinderung

Vorwort

Die Motivation zur Erstellung dieses Flyers war die Feststellung des Arbeitskreises der K- und G-Schulen Ostalbkreis, dass bei der Beförderung von behinderten Menschen alle Beteiligten unterschiedliches Wissen haben. Deshalb hat dieser Arbeitskreis einen Anforderungskatalog aufgesetzt und mit den Schulen, den Beförderungsunternehmern und dem Landratsamt Ostalbkreis abgestimmt. ***Entstanden ist ein Dokument, das für jeden Beteiligten ein Selbstverständnis sein soll.*** Es sind anerkannte Leitlinien für alle Beteiligten, um eine ***sichere*** Beförderung der behinderten Menschen sicherzustellen. Dieser Flyer fasst die wichtigsten Inhalte des Anforderungskataloges zusammen.

Den ausführlichen Anforderungskatalog gibt es im Download:

https://www.reha-suedwest.de/konrad-biesalski-schule/

Schule

- ist Ansprechpartner für die Eltern, Beförderungsunternehmen und das Landratsamt als Kostenträger der Schülerbeförderung. Der Ansprechpartner wird von der jeweiligen Schule namentlich benannt
- Das Beschwerdemanagement läuft über die jeweilige Schule: Sie nimmt alle Beschwerden über die Beförderung entgegen und führt eine Lösung herbei.
- Ist verantwortlich für die Erstellung und Aktualisierung der Kontaktlisten für die Touren
- Organisiert die Erstellung und Aktualisierung der Notfallpläne für die Touren

Eltern

- Benötigt ein Kind einen Spezialautositz, besorgen die Eltern ein ärztliches Zeugnis und stellen den Antrag auf Kostenübernahme bei der jeweiligen Krankenkasse. Bei Problemen unterstützt das Landratsamt
- Mitgabe von maximal einem Hilfsmittel pro Kind
- Die Kinder sind pünktlich abholbereit
- Änderungen mit Auswirkungen auf den Notfallplan teilen die Eltern unverzüglich der Schule mit
- Die Eltern weisen ihre eigenen Kinder in das korrekte Verhalten während der Beförderung ein und sind bei Problemen die Ansprechpartner für die Fahrer

Schüler

- Über die individuellen Anforderungen zur Beförderung der Schüler wird das Fahrpersonal von der Schule informiert. Die Schule bekommt die Informationen von den Eltern
- Die Schüler werden über das korrekte Verhalten während der Beförderung von den Eltern unterwiesen
- Die Übergabe der Verantwortung erfolgt an der Fahrzeugtür